



# FÖRDERUNG ENERGETISCHER MASSNAHMEN AN DER PRIVATIMMOBILIE

## STEUERERMÄSSIGUNG NACH § 35C EStG

Für Privatpersonen besteht die Möglichkeit, eine beachtliche Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG in Anspruch zu nehmen. Unter den Voraussetzungen des § 35c EStG wird die energetische Wohngebäudesanierung gefördert.

Insgesamt können 20 % der Gesamtaufwendungen (!) für bestimmte Sanierungsmaßnahmen steuermindernd berücksichtigt werden. Eine Steuerermäßigung kann u. a. für Dach- oder Fassadensanierungen, die Erneuerung der Heizungsanlage oder auch für den Austausch von Fenstern in Anspruch genommen werden. Dies ist in Anbetracht der immer weiter steigenden Energiepreise eine erstklassige Möglichkeit, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und diese in der Folge mit einer Steuerermäßigung zu begünstigen. Hierbei gilt es aus Sicht der Beraterschaft, die einzelnen Voraussetzungen des § 35c EStG im Auge zu behalten und einen Überblick über die weiteren Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Steuerermäßigung zu wahren.

Ziel des Seminars ist ein rechtssicherer Umgang mit der Steuerermäßigung nach § 35c EStG. Sie sollen in der Lage sein, Ihre Mandanten bestmöglich über die steuerlichen Vorteile für kostspielige Sanierungsmaßnahmen zu beraten. Nützliche Hinweise zu den veröffentlichten Verwaltungsanweisungen, Verordnungen und Musterbescheinigungen runden dieses Seminar ab

## THEMEN:

- **Allgemeine Einführung zur Steuerermäßigung nach § 35c EStG**
- **Voraussetzungen im Einzelnen**
- **Ermittlung der abzugsfähigen Aufwendungen**
- **Aufwendungen für einen Energieberater**
- **Rechtsfolge der Steuerermäßigung**

## DETAILLIERTE THEMENGLIEDERUNG AUF DER RÜCKSEITE

### TERMINE

**25.10.2023**

14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

### TEILNAHMEGEBÜHR

175€\* je Verbandsmitglied  
und je Mitarbeiter

275€\* je Nichtmitglied

\* zzgl. gesetzl. USt

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung  
ist bis 3 Tage vor Seminar-  
beginn möglich.

### REFERENTEN



**Lukas Bauerdick**  
Dipl. -Finanzwirte



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

# STEUERERMÄSSIGUNG NACH § 35C EStG

## FÖRDERUNG ENERGETISCHER MASSNAHMEN AN DER PRIVATIMMOBILIE – § 35C EStG



### THEMEN

- Allgemeine Einführung zur Steuerermäßigung nach § 35c EStG
  - Hintergrund
  - Sinn und Zweck
  - Überblick über die verschiedenen Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit § 35c EStG
- Voraussetzungen im Einzelnen
  - Begünstigtes Objekt
    - Probleme bei verschiedenen Eigentumsverhältnissen
    - Nießbrauch und Wohnrecht
    - Nutzung durch Kinder i.S.d. § 32 Abs. 6 EStG
  - Durchführung einer energetischen Sanierungsmaßnahme
    - Maßgebender Zeitpunkt
    - Ordnungsgemäße Sanierung
    - Vorgaben der ESanMV
    - Problemfall: Häusliches Arbeitszimmer und unterschiedliche Nutzungen einzelner Gebäudeteile
  - Fachunternehmerbescheinigung
    - Berechtigte Personen
    - Einhaltung der Mustervorgaben des BMF
    - Nachträgliche Ausstellung
  - Rechnung und unbare Zahlung
    - Formerfordernisse der Rechnung
    - Probleme bei nichtverheirateten Lebensgemeinschaften
    - Zahlungen vom Konto eines Dritten
  - Keine doppelte Förderung
    - Zusammentreffen mit WK oder BA
    - Förderungen der BAFA oder der KfW
    - Ausschlussstatbestände
- Ermittlung der abzugsfähigen Aufwendungen
  - Umfeldmaßnahmen
  - Zuordnung bestimmter Aufwendungen und anteilige Berücksichtigung
- Aufwendungen für einen Energieberater
- Rechtsfolge der Steuerermäßigung
  - Mehrjährige Steuerermäßigung
  - Höchstbeträge
  - Auswirkungen auf die Folgejahre
  - Berücksichtigung weiterer „neuer“ Sanierungsmaßnahmen

**MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!**



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden